

händler getroffenen Vereinbarung werden vom 1. April d. J. ab den staatlichen Bibliotheken, die einen Vermehrungsetat von weniger als 10 000 M haben, nur noch 5 Prozent Rabatt, und denjenigen, welche einen Vermehrungsetat von mindestens 10 000 M haben, 7 1/2 Prozent Rabatt auf deutsche Schriftwerke gewährt werden. Von der Rabattierung sind ausgeschlossen: Zeitschriften, die mehr als zwölfmal erscheinen, Schulbücher, Karten, Lehrmittel und sämtliche Artikel, die vom Verleger mit weniger als 25 Prozent rabattiert werden.

Ebenso hat das Königlich Sächsische Justizministerium in § 453 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Königlich Sächsischen Justizbehörden nur bestimmt, daß bei dem Einkauf von Büchern darauf zu sehen sei, daß der im Buchhandel übliche Abzug vom Ladenpreise bewilligt werde.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand bittet bei der Entscheidung über die vorgetragene Bitte mit in Erwägung ziehen zu wollen, daß deren Erfüllung nicht unerheblich dazu beitragen würde, im deutschen Buchhandel die bisherige solide Geschäftsführung zu stärken, einen gesunden buchhändlerischen Mittelstand zu erhalten und unlauterer Konkurrenz den Zugang zu den königlichen Justizbehörden zu verschließen.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

(gez.) Dr. Ernst Vollert,

Erster Vorsteher.

(gez.) Dr. jur. Alex. Orth,
Syndikus.

(Antwort.)

Der Königlich Preussische Justizminister.

J. Nr. I 215.

Berlin W. 64, den 21. Juni 1909.

Wilhelmstraße 65.

Auf die Eingabe vom 22. April d. J.

In bezug auf die Anschaffung von Büchern ist den Justizbehörden nicht aufgegeben worden, von den Buchhändlern einen Rabatt von zehn Prozent zu verlangen. Vielmehr ist bereits durch § 88 Abs. 2 der Statsvorschriften vom 12. März 1908*) (Just.-Minist.-Bl. S. 98) angeordnet, daß der übliche Rabatt auszubedingen sei. Das Amtsgericht in Landeck ist davon verständigt worden, daß nichts dagegen zu erinnern sei, wenn es sich mit dem Rabattsätze von fünf Prozent begnüge.

In Vertretung.

(gez.) Künzkel.

An

den Vorstand des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler,

z. H. des Ersten Vorstehers,

Herrn Dr. Ernst Vollert

in

Leipzig.

Allrussischer Kongreß der Verleger und Buchhändler in St. Petersburg.

* Der in Riga erscheinenden »Düna-Zeitung« vom 1. (14) Juli 1909 entnehmen wir folgenden Bericht aus St. Petersburg:

Der erste allrussische Kongreß der Verleger und Buchhändler ist gestern im Alexandersaale des Stadtdumagebäudes in Gegenwart des Handelsministers und des Chefs

*) § 88 Abs. 2: Bei der Anschaffung von Büchern ist der übliche Rabatt auszubedingen.

der Hauptverwaltung für das Preßwesen feierlich eröffnet worden.

Nachdem der Vorsitzende des Organisationskomitees den Kongreß eröffnet hatte, ergriff der Chef der Hauptverwaltung für das Preßwesen als Vertreter des Ressorts, das dem Preßwesen am nächsten steht, das Wort und forderte die Kongreßmitglieder auf, die von der Hauptverwaltung für das Preßwesen veranstaltete Ausstellung von Druckerzeugnissen zu besuchen.

Hierauf wurde der Kongreß vom Handelsminister begrüßt. Weiter folgten Begrüßungen von Vertretern der Verwaltung des russischen Buchhändlervereins, von den Verlegern polnischer Schriftsteller, von den Buchhändlern der Kaiserlichen Freien Oekonomischen Gesellschaft, vom Moskauer Buchhändlerverein u. a. Außerdem wurden zahlreiche Begrüßungstelegramme verlesen.

Zum Kongreß, zu dem sich 150 Teilnehmer eingeschrieben haben, sind Personen aus Kiew, Warschau, Kasan, Saratow, Charkow, Wilna, Wladimostok, Barnaul, Baku und Sempalatinsk eingetroffen. Für die geschäftlichen Sitzungen hat sich der Kongreß in zwei Sektionen geteilt, von denen eine sich mit dem Verlagswesen und die zweite mit dem Buchhandel beschäftigt wird.

Die Wahl des bekannten Kartographen Iljin zum Vorsitzenden des Kongresses wurde mit lautem Beifall angenommen. Ferner wurden gewählt: zu Gehilfen des Vorsitzenden Devrient und Panafidin und zu Vorsitzenden in den Sektionen Lemke und Lukownikow.

Angemeldet sind über 30 Referate, darunter über die Erweiterung des Kredits der Verleger, — über die Erhöhung des Verlegerrabatts, — über die Organisation von Kollektivrekamen über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt, — über Buchläger der Landschaften, — über die Notwendigkeit der Herabsetzung des Tarifs für den Transport von Büchern, — über die Wahrung der Interessen der Autoren und Verleger gegenüber dem Buchhandel, — über die Ermäßigung der Tage für Zeitungsinserate, — über die Gewährung des Rechts an die jüdischen Verleger und Buchhändler, einmal jährlich die Residenzen besuchen zu dürfen, — u. a. m.

Beim Kongreß ist eine Ausstellung von Lehrhilfsmitteln und ein Bureau zur Entgegennahme von Bestellungen an Verleger eröffnet worden. In der Ausstellung sind über 40 Firmen vertreten, darunter die Firma F. Volkmar (Leipzig).

Heute (1./14. Juli) um 11 Uhr vormittags beginnen in den Räumlichkeiten der Schule bei der reformierten Kirche die geschäftlichen Sitzungen beider Sektionen. —

Der St. Petersburger Zeitung ist folgender Bericht entnommen:

Der Kongreß wurde von F. W. Ettinger mit einer kurzen Begrüßungsrede eröffnet.

Sodann sprach der Chef der Oberpreßverwaltung, A. W. Bellegarde, und begann mit einem Hinweis auf die Präventivzensur, der sich das Buchgewerbe so oder anders recht gut angepaßt gehabt habe. Jetzt hätten sich aber die Rechts- und Lebensbedingungen verändert, und es sei nötig geworden, andere Wege und eine neue Grundlage für die Tätigkeit des Buchgewerbes ausfindig zu machen. Das Programm des Kongresses liefere den Beweis dafür, welchen kolossalen Einfluß der Kongreß auf die weitere Entwicklung des Verlags und des Buchhandels haben könne. Abgesehen hiervon schaffe der heute entstehende Zusammenschluß der Buchhändler und Verleger eine andere ernste und überaus wichtige Aufgabe, die darin bestehe, auch auf diesem Gebiete für Rußland Licht und kulturelle Entwicklung anzustreben, zur Größe und zum Ruhme unseres Vaterlandes. Seinerzeit